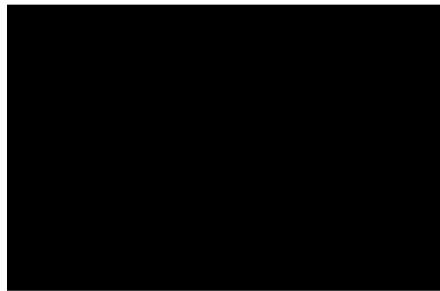


Datum: 28.09.2021

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. ... / V ...

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses des Stadtrates vom 13.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Direktorium - D-I-VZ

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit E-Mail vom 10.09.2021 haben Sie mich um Stellungnahme zu oben genanntem Beschlussentwurf gebeten. An der Erstellung dieser Stellungnahme waren meine Geschäftsleitung, Geschäftsbereiche Personal (Thema Homeoffice), Allgemeine Verwaltung (Gebäude- und Büroraummanagement) und GPAM beteiligt.

Der Beschluss- bzw. Konzeptentwurf behandelt zwei Themenkomplexe in sehr kurzer Form, gemessen an ihrer Tragweite für die zukünftige Arbeit bei der Landeshauptstadt München. Leider werden dabei die jeweiligen Abhängigkeiten zwischen der Homeoffice-Strategie, Einsparpotentialen bei Raumbedarfen und der für mobiles Arbeiten oder Homeoffice erforderlichen technischen Ausstattung der Beschäftigten vernachlässigt. Während die Ausführungen zur Homeoffice-Strategie im Punkt 3.1 noch sehr unkonkret sind, werden im Punkt 4 Immobilienwirtschaftliche Auswirkungen bereits konkrete Prozentangaben für Einsparungen an Büroarbeitsplätzen festgesetzt. Dies ist aus meiner Sicht die falsche Reihenfolge: Einsparpotentiale bei Büroarbeitsplätzen können seriös erst dann beurteilt werden, wenn Klarheit über Umfang und Rahmenbedingungen von Homeoffice besteht. Zudem lassen die schematischen Prozentvorgaben vollkommen die sozialpolitische Bedeutung der bürgernahen und stark frequentierten Standorte mit Parteiverkehr außer acht. Über Jahrzehnte gewachsene Standortkonzepte, die sich für mein Referat aus geltenden sozialpolitischen Entscheidungen des Stadtrats ergeben, werden plötzlich in Frage gestellt und sollen in wenigen Monaten grundlegend überarbeitet werden. Dies kann das Sozialreferat nicht mittragen.

Als Sozialreferentin befürworte und unterstütze ich die Bemühungen der Landeshauptstadt München, die Homeoffice-Strategie und damit verbunden die Büroraumkonzepte zukunftsfähig weiterzuentwickeln und die erforderlichen Haushaltseinsparungen vorzunehmen, nur muss dies in für mich und mein Referat umsetzbarer Weise und der richtigen Reihenfolge erfolgen. Im Übrigen halte ich die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme für einen Beschlussentwurf dieser Tragweite mit einer Woche für zu knapp bemessen.

Zu 3.1 Homeoffice – Strategie (Seite 9 ff.)

Der Wunsch nach einer größtmöglichen Homeoffice-Quote ist in meinem Referat mit den sozialpolitischen Zielen für eine bürger- und wohnortnahe Verwaltung in Einklang zu bringen.

Die unter Punkt 3.1 dargestellten Handlungsfelder orientieren sich an den selbstverständlich berechtigten Wünschen der Beschäftigten. Die Würdigung dienstlicher Erfordernisse bzw. Gegebenheiten, besonders mit Blick auf die Belange der Bürger*innen, fällt dagegen sehr kurz aus. Die Überlegungen zur Homeoffice-Strategie müssen mit Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden.

Gänzlich vermisse ich ein eigenständiges Handlungsfeld „Parteiverkehrsbereiche“. Zwar liegt mir die Zusicherung des Personal- und Organisationsreferats vor, mein Referat in Bezug auf die parteiverkehrintensiven Bereiche in die Erarbeitung einer Nachfolgevereinbarung zur DV MoHo einzubeziehen, dennoch halte ich es für wichtig, dieses Handlungsfeld bereits in diesem Beschluss mit zu betrachten. Es werden sonst Erwartungen geweckt, die in den Referaten nicht ermöglicht werden können.

Homeoffice im größeren Umfang während der Corona-Pandemie war und ist gerade in den Parteiverkehrsbereichen nur aufgrund der Lockerung der strengen Datenschutzregelungen und der pandemiebedingt weitgehenden Schließungen der Dienststellen für die Kund*innen möglich. Das Konzept bzw. die Dienstanweisung für die Sozialbürgerhäuser (SBH) sieht z.B. neben der Bürger- und Mitarbeiterfreundlichkeit auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Vernetzung in der Sozialregion vor. Die SBH sollen Zentren für die Münchner Bürger*innen in der Sozialregion sein, in denen sie sich wohnortnah mit interdisziplinären Fachkräften der Sozialverwaltung zu ihren persönlichen Schwierigkeiten austauschen können.

Benötigte Technik Arbeitsprozesse (Seite 10, 1. Überschrift):

Die Einführung der E-Akte steht in vielen Bereichen noch in den Anfängen und wird für einen flächendeckenden Ausbau noch Jahre an Zeit in Anspruch nehmen. E-Akte und Einführung der digitalen Unterschrift sind aber Voraussetzung für den Ausbau eines effizienten digitalen Arbeitens und die Erlangung der damit erhofften Einsparziele. Die Homeoffice-Fähigkeit vieler Arbeitsbereiche ist dadurch derzeit noch eingeschränkt, wird sich aber zukünftig ändern. Dieser Umstand sollte bei der Formulierung der neuen Homeoffice-Strategie berücksichtigt werden.

Zu 3.2. Technische Lösungen (Seite 12, Abs. 1):

Das Sozialreferat begrüßt die Tatsache, dass mittlerweile ausreichend Laptops für mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice zur Verfügung stehen bzw. stehen werden, leider fehlen noch immer Smartphones für alle Beschäftigten. Auch heute telefonieren noch Kolleg*innen im Homeoffice nur über ihren privaten Telefonanschluss, Mitarbeiter*innen im sozialen Außendienst stehen teilweise keine Telefone zur Verfügung. Eine flächendeckende Ausstattung mit Smartphones oder eine digitale Telefonie wäre daher nicht nur wünschenswert und zeitgemäß, sondern ist in einigen Betätigungsfeldern (wie z. B. der Bezirkssozialarbeit) unabdingbar.

zu 4. Immobilienwirtschaftliche Auswirkungen der zukünftigen Arbeitsgestaltung (Seite 13 ff.)

In diesem Punkt werden bereits konkrete Prozentzahlen fixiert, anhand derer bereits bis Ende März / April 2022 Konzepte für Raumeinsparungen erarbeitet werden sollen. Die zeitliche Vorgabe zur Erstellung von Standortkonzepten ist für die Vielzahl an Standorten des Sozialreferats nicht leistbar, weil die Standorte meines Referats nach zwei Zielsetzungen des Stadtratsantrages zu betrachten sind. So sollen die Bereiche mit Parteiverkehr zentraler und

die Bereiche ohne Parteiverkehr dezentraler im Stadtgebiet verortet werden und gleichzeitig pauschal Soll-Arbeitsplätze eingespart werden. Insbesondere die angedachte Verlagerung der Parteiverkehrsbereiche in zentralere Lagen würde für das Sozialreferat einen Bruch mit geltenden sozialpolitischen Zielen zur dezentralen und bürgernahen Verwaltung darstellen.

Ich erwarte deshalb, dass das Sozialreferat entweder analog dem Lehr- und Erziehungsdienst zumindest teilweise von der immobilienwirtschaftlichen Betrachtung des Stadtratsantrags ausgenommen wird oder die in den Nummern 4.3 und 4.6 des Vortrages des Referenten sowie in Nummer 4 und 7 des Antrags des Referenten gesetzten Fristen gestrichen werden. Eine Neuordnung der Standorte muss sozialpolitisch abgewogen und mit den Belangen der Bürger*innen in Einklang gebracht werden. Prozent-Vorgaben stehen hierzu im Widerspruch. Die größte Anzahl der Soll-Arbeitsplätze, der Standorte und die Heterogenität der Produktpalette für die Bürger*innen sollten zu einer gesonderten Betrachtung für das Sozialreferat führen. Hierfür stehen meinem Immobilienbereich in der Geschäftsleitung bis auf Weiteres nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Folgende Punkte sind mir wichtig mitzuteilen:

- Die Darstellung der vorhandenen Soll-Arbeitsplätze und das sich hieraus errechnende Einsparpotential in Punkt 4.4. ist für das Sozialreferat unseriös. Es wurden auch alle Arbeitsplätze des Jobcenters und damit auch der Arbeitsagentur in die Berechnung mit einbezogen. Wir können die Sparmaßnahmen der Landeshauptstadt München nicht unmittelbar auf eine Bundesbehörde übertragen.
- Die Reduzierung der Flächenobergrenze oder neue Büroraumkonzepte lassen sich nicht pauschal über die derzeit genutzten Bestandsflächen übertragen. Dem stehen die baulichen Gegebenheiten vor Ort gegenüber. In vielen Büros sind die Raumgegebenheiten nicht so, dass durch eine Reduzierung von 11 m² auf 8 m² auch mehr Arbeitsplatz/Raum geschaffen werden kann. In Bereichen mit Parteiverkehr ist dies nicht umsetzbar. Auch sollte der Ansatz einer attraktiven Gestaltung berücksichtigt werden, da sonst die Akzeptanz der Beschäftigten schwer zu erreichen ist. Hierzu sollten die Ergebnisse der aktuell am 22.09.2021 gestarteten Online-Umfrage des Personal- und Organisationsreferates berücksichtigt werden.
- Es werden weiterhin Flächen für den Kundenverkehr gebraucht. Videokonferenzen kann ich mir zwar auch nach Ende der Pandemiesituation als weiteres Medium zur Abwicklung des Parteiverkehrs vorstellen, aber nicht als ausschließliches. Sie können den persönlichen Kontakt und das persönliche Gespräch insbesondere zur Feststellung der individuellen Bedarfe nicht vollständig ersetzen.
- Wie bereits im Punkt Homeoffice-Strategie geschildert, befindet sich die Einführung der E-Akte noch in den Anfängen. Es sind somit noch Flächen für Papierakten vorzuhalten, die Aussonderung unterliegt rechtlichen Beschränkungen.
- Für mich ist Grundvoraussetzung, Klarheit über die Möglichkeiten meiner Beschäftigten für Homeoffice zu haben, um echte räumliche Einsparpotentiale abschätzen zu können. Eine pauschale Kürzung der Soll-Arbeitsplätze ohne diese Klarheit würde die aktuelle Raumnot mit Blick auf die hohe Teilzeitquote (2020: 45,7%) und die große Anzahl an zu betreuenden Nachwuchskräften gerade in den parteiverkehrsintensiven Bereichen des Sozialreferates weiter vergrößern.
- In Zeiten einer Pandemie, deren Ende noch nicht absehbar ist, halte ich es für befremdlich über eine räumliche Verknappung zu diskutieren, während der Fachdienst für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztliche Dienst weiterhin eine Einzelbelegung in den Büros empfehlen.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage daher nicht mit. Ich bitte, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

